

Der Vorsitzende, Herr Waldästl, leitete zum TOP 9 „Flexibilisierung des offenen Ganztags -Schreiben des Bürgermeisters“ an die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen über. Er erläuterte, dass es dabei um die Flexibilisierung des offenen Ganztages an der KGS und EGS in Hangelar ginge und erteilte im Anschluss Frau Jung das Wort.

Frau Jung (FDP-Fraktion) äußerte sich irritiert über den Beschlussvorschlag, da das Schreiben bereits den Fraktionen zur Kenntnis zugegangen sei. Weiter sei es in ihrer Jugendhilfeausschuss-Zeit ein einmaliger Vorgang, dass ein Bürgermeister eine Ministerin anschreibt ohne vorherige Einbindung des Fachausschusses oder Abstimmung mit selbigem. Er könne dies zwar in Persona tun, jedoch nicht in seiner Funktion als Bürgermeister.

Der Vorsitzende dankte Frau Jung und gab das Wort an Herrn Beiersdorf-EI Schallah (CDU-Fraktion) und folgend an Frau Borowski (SPD-Fraktion). Herr Beiersdorf-EI Schallah äußerte sich insofern irritiert, als dass der Tagesordnungspunkt jetzt schon aufgenommen wurde, ohne die Beantwortung durch das Ministerium abzuwarten. Des Weiteren sei die CDU-Fraktion der Meinung, dass der Bürgermeister bei Beschwerden der Eltern handeln dürfe und müsse. Hintergrund sei, dass der Erlass lockerer ausgelegt werden solle. Auch in der Kita und bei Ganztagskitaplätzen funktioniere das frühere Abholen, wieso könne dies nicht bei der OGS so sein? Anhand eines Beispiels erläuterte er den Bedarf.

Frau Borowski (SPD-Fraktion) schloss sich Frau Jung an. Auch sie äußerte, dass der richtige Weg die Einbindung des Fachausschusses sowie der Träger gewesen wäre. Sie erkundigte sich, ob der Fachbereich oder der Träger der Hangelarer Schule informiert waren.

Der Vorsitzende gab an Frau Schulenburg (Bündnis 90/Die Grünen) weiter und anschließend an die Verwaltung.

Frau Schulenburg stimmte den Vorrednerinnen Frau Jung und Frau Borowski voll und ganz zu. Sie verwies darauf, dass es neben diesem Ausschuss auch den Schulausschuss betreffe sowie die weiteren bereits genannten Beteiligten.

Herr Doğan (Verwaltung) führte aus, dass es dem Grunde nach Elternbeschwerden aus der Grundschule in Bezug auf die Abholzeiten gab. Diese wurden gegenüber Herrn Bürgermeister Dr. Leitterstorf als auch gegenüber der Fachverwaltung geäußert. In einem Gespräch mit dem Träger traten dazu unterschiedliche Problemlagen zu Tage, die Herr Doğan erläuterte. Der Träger hatte mitgeteilt, dass er die Übermittagsbetreuung auslaufen lassen möchte. Hintergrund sei, dass diese relativ betreuungsintensiv sei. Zudem wolle der Träger, der ja auch gleichzeitig OGS-Träger sei, die OGS weiter ausbauen. Da diese Absicht des Trägers auch mit der Zielvorgabe und mit dem zu 2026 umzusetzenden OGS Rechtsanspruch übereinstimme, könne die Verwaltung dem Ausbau der OGS gut folgen.

Herr Doğan führte weiter aus, dass es im Zusammenhang mit den Elternbeschwerden und dieser Kenntnisse ein Gespräch mit der Fachverwaltung, dem Bürgermeister und mit dem Träger gab. Der Träger hatte noch einmal deutlich gemacht, wie die rechtliche

und faktische Lage vor Ort sei: Vertragsmäßig sowie nach Runderlass des Ministeriums gelte, dass faktisch gesehen eine Betreuung verpflichtend bis mindestens 15 Uhr vorzusehen sei. Es gäbe Ausnahmetatbestände, bei denen man davon absehen könne. Diese dürften jedoch nicht zur Regel werden. Hierüber gäbe es durchaus fachlich unterschiedliche Meinungen.

Herr Doğan machte deutlich, dass es sich bei der OGS-Betreuung nicht nur um eine Betreuung mit zeitlichem Rahmen handele, sondern um ein fachliches pädagogisches Angebot. Zudem gäbe es eine Kostenkompensation vom Land, die ja hinsichtlich der Betreuungszeit verpflichtend sei. Somit würde das Land bei früherer Abholung argumentieren, dass eine Überfinanzierung der OGS riskiert würde. Und das könnte zu einem Problem werden

Herr Bürgermeister Dr. Leitterstorf hätte dies fachlich anders eingeschätzt und das Ministerium angeschrieben. Er habe um Prüfung gebeten, ob quasi ein Ausnahmetatbestand mit einer Flexibilisierungsmöglichkeit geschaffen werden könne. Herr Doğan führte aus, dass man es auch so betrachten könne, dies sei aber nicht unbedingt die Betrachtungsweise der Fachverwaltung. Nun würde auf die Antwort des Ministeriums gewartet. In diesem Zusammenhang habe die Fachverwaltung das Schreiben im Vorfeld erhalten. An der Antwort des Ministeriums würde man sich dann selbstverständlich orientieren und sie entsprechend umsetzen.

Der Vorsitzende führte aus, dass sich mit der inhaltlichen Fragestellung vielleicht zu gegebener Zeit beschäftigt werden solle, jedoch nicht heute Abend. Hier würde es um das Verfahren gehen. Er würde gleich einen Beschlussvorschlag machen. Zunächst gab es noch weitere Wortmeldungen.

Frau Jung (FDP-Fraktion) führte dazu noch einmal aus, dass sie die Vorgehensweise gerade mit Blick auf die bereits investierte Arbeit der unterschiedlichen Gremien als kritisch empfinden würde. Es ginge nicht darum, Kinder beliebig abzuholen, sondern um die offene Ganztagschule, die ein gutes pädagogisches Konzept haben und hochwertig sein solle. Das sei immer der qualitative Anspruch im Schulausschuss wie auch im Jugendhilfeausschuss gewesen.

Der Vorsitzende dankte Frau Jung und erteilte Herrn Heimann (Stadtschulpflegschaft) und nachfolgend Herrn Beiersdorf-EI Schallah (CDU-Fraktion) das Wort.

Herr Heimann (Stadtschulpflegschaft) führte aus, dass, bei aller Kritik, er als Vertreter der Eltern die Initiative des Bürgermeisters begrüße, da meist bei zu breiter Beteiligung derartige Vorschläge sehr breitgetreten würden. Er dankte dem Bürgermeister für seine Initiative.

Herr Beiersdorf-EI Schallah (CDU-Fraktion) führte aus, dass er einigen Argumenten und auch den Ausführungen der Verwaltung folgen könne. Er verwies darauf, die Antwort des Ministeriums abzuwarten. Er erläuterte zudem einen Ausnahmetatbestand, der dem Erlass zuwiderlaufen würde: wenn er z. B. als Vater und Klavierlehrer sein eigenes Kind vor der Zeit zum Unterricht abholen wollen würde, dürfe er dies nicht. Gleichwohl entspräche es aber wiederum dem Erlass, wenn sein Kind früher gehen bzw. abgeholt würde, um in die Musikschule oder zum Sportverein zu gehen. Es sei nicht

nachvollziehbar, warum die Abholung in einem Fall in das pädagogische Konzept passe und in dem anderen nicht und darüber müsse man diskutieren.

Herr Waldästl (Vorsitzender) dankte für die Wortbeiträge und leitete zum Vorschlag über, wie mit der Fragestellung künftig umgegangen werden solle. Er verwies vorweg auf die sondergesetzliche Stellung des Jugendhilfeausschusses als Teil der Verwaltung und resümierte, dass somit der formal richtige Weg der Beteiligung nicht eingehalten worden sei.

Er machte noch einmal deutlich, dass in den letzten fünf Jahren viele Gremien viele Stunden mit dem Qualitätskonzept Offene Ganztagschule verbracht hätten und dieses Qualitätskonzept durch diesen Ausschuss und den Rat der Stadt Sankt Augustin einstimmig beschlossen worden sei. Dies jetzt sei eine komplette Abkehr von der Beschlusslage.

Zudem führte der Vorsitzende aus, dass er das Schreiben des Bürgermeisters nicht zur Kenntnis nehmen könne. Es müsse stattdessen – und dies sei in einigen Wortmeldungen auch deutlich geworden – Beschlussvorschlag heißen. Der Jugendhilfeausschuss kritisiere das Schreiben des Bürgermeisters auch aus formalen Gründen.

Der Vorsitzende schlug nachfolgenden geänderten Beschlusstext vor:

„Der Jugendhilfeausschuss kritisiert das unabgestimmte Vorgehen des Bürgermeisters ohne die Beteiligung des zuständigen Fachausschusses. Die inhaltliche Fragestellung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten auf der einen und die pädagogische und soziale Arbeit auf der anderen Seite sollten gemeinsam mit den Trägern in einer der nächsten JHA-Sitzungen erörtert werden.“

Der Vorsitzende erkundigte sich nach weiteren Wortmeldungen. Es gab keine. Abschließend ließ er über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der geänderte Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich, bei drei Gegenstimmen, so beschlossen.

Der Vorsitzende leitete zum Tagesordnungspunkt 10 über.